

# Niederschrift

## **über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 18. September 2001, im „Hotel Teege“, Leezen.**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 07. September 2001 sind zu der heutigen Sitzung erschienen:

Bürgermeister Ulrich Schulz;

Gemeindevertreter/in: Klaus Stolten, Torsten Tilly, Rolf Kaben, Bernd Falkenhagen, Siegfried Kruse, Gismara Wilm, Hans-Wilhelm Steenbock, Jörg-Peter Blohm, Holger Rickert, Claus-Dieter Wilhelm  
Entschuldigt fehlen: Reinhard Rode und Wilfried Schramm.

Vom Amt Leezen hinzugezogen: Verwaltungsfachangestellte Silke Möller,  
zugleich Protokollführerin.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Schulz die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 7, da dieser noch nicht beratungsreif ist.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil I**

Herr Kaben stellt die Frage, aus welchem Grund keine Bauausschusssitzung, wie in der Gemeindevertreterversammlung vom 17. Juni 2001 angekündigt wurde, stattgefunden hat.

Herr Schulz erläutert, dass eine Kaufpreisfindung innerhalb der Gemeindevertretung gefunden werden sollte.

Eine Bürgerin informiert sich über das Projekt „Betreutes Wohnen“.

Gemeindevertreter Tilly weist darauf hin, dass er den Fußgängerüberweg Anfang der Neversdorfer Straße für sehr gefährlich hält, da sich die Autofahrer nicht darüber bewusst sind, dass dort Fußgänger die Straße überqueren. Es entsteht eine rege Diskussion innerhalb der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieses Thema unbedingt in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses zum Thema gemacht werden sollte. An dieser Stelle wäre vielleicht zu prüfen, ob eine Ampel parallel zur bisherigen Ampel das Problem lösen könnte.

## **Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Niederschrift der Sitzung 17. Juli 2001**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben, so dass die Niederschrift als genehmigt gilt.

## **Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

In seinem Bericht geht Bürgermeister Schulz auf folgende Punkte ein:

- 1) Es haben keine Ausschüsse getagt.
- 2) Im Jahre 2000 wurden 2002 Bücher aus der Fahrbücherei ausgeliehen. Die Fahrbücherei wird also nach wie vor sehr gut angenommen.
- 3) Der Gehweg in Krems I ist hergestellt und ohne Mängel abgenommen worden.
- 4) Der kleine Raum in der Pastoratsscheune soll als Kindergartenraum umfunktioni-  
niert werden. Der Kreis hat dieses für 2 Jahre lang genehmigt. An den entstehenden  
Kosten wird sich die Gemeinde Leezen beteiligen. Es entsteht damit eine  
Vormittagsgruppe zusätzlich.
- 5) Am Freitag, dem 02. November 2001, findet ein Gemeindegkongress vom Schles-  
wig-Holsteinischen Gemeindetag statt. Wer Interesse hat, kann sich bei Bürger-  
meister Schulz oder bei Frau Teegen, Amtsverwaltung Leezen, melden.
- 6) Der Landschaftsplan der Gemeinde Leezen wurde von der Unteren Naturschutz-  
behörde festgestellt.
- 7) Die Raiffeisenbank Leezen e.G. hat anlässlich ihres Jubiläums von einer Firma  
eine Parkbank erhalten. Diese Parkbank wurde der Gemeinde Leezen gestiftet.
- 8) Während der „Aktion Ferienpass“ haben 2 Aktivitäten:  
a) Das Boßeln und b) Angeln für Kinder  
stattgefunden.  
Beide Aktionen waren ein voller Erfolg.
- 9) In der Gemeinde Leezen herrscht z.Z. eine rege Bautätigkeit. So werden die  
Straßen Budörp, Hans-Jacob-Möller-Straße sowie der Radweg von Leezen nach  
Heiderfeld (neu) hergestellt.

## **Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 8 Gebiet „Östlich der Raiffeisenstraße – Teilbereich II – Süd“**

- a) **Abwägung der im Rahmen der Beteiligung  
der Träger öffentlicher Belange sowie der öf-  
fentlichen Auslegung eingegangenen Anre-  
gungen**
- b) **Satzungsbeschluss**
- c) **Vorstellung der geplanten Erschließung**

**Zu a):**

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 06. Juli 2001 bis zum 06. August 2001 statt.

Zu den in diesem Zeitraum vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat das Büro Architektur & Stadtplanung einen Abwägungsvorschlag erarbeitet.

Die Gemeindevertretung übernimmt nach eingehender Prüfung den Abwägungsvorschlag im vollen Umfange. Der Abwägungsvorschlag wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Amtsvorsteher des Amtes Leezen wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind mit der Benachrichtigung des Abwägungsergebnisses zur Verfahrensakte zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;  
davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8.

**Zu b):**

Im Anschluss daran ergeht folgender Beschluss:

Aufgrund des § 10 des BauGB beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 8 „Östlich der Raiffeisenstraße – Teilbereich II – Süd“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13,  
davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter Rolf Kaben, Torsten Tilly und Hans-Wilhelm Steenbock von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Im Anschluss an diese Tagesordnungspunkte werden Herrn Kaben, Herrn Tilly und Herrn Steenbock die gefassten Beschlüsse mitgeteilt.

**Zu c):**

Herr Biethahn erläutert den Bebauungsplan Nr. 8. Dabei stellt sich heraus, dass der Meiereigraben dringend saniert werden muss.

Die Gemeindevertretung beauftragt Herrn Biethahn, festzustellen, wer der Eigentümer des Meiereigrabens ist und gleichzeitig bittet die Gemeindevertretung Herrn Biethahn, über die Kosten der Sanierung eine Aufstellung zu machen.

Seitens Herrn Stolten wird angeregt, einen neuen Hydranten in das Bebauungsgebiet aufzunehmen. Die Gemeindevertretung hält dies für einen sinnvollen Vorschlag. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Erschließung zu billigen.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Leezen; Bereich des B-Planes Nr. 9 „Hoogen Door“**

Der z.Z. gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Leezen weist in dem in der Anlage beigefügten Bereich Flächen für die Landwirtschaft aus. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hoogen Door“ macht die Anpassung und somit die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Aufgrund dessen ergeht folgender Beschluss:

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 1. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „Hoogen Door“ (s. Anlage) folgende Änderung der Planung vorsieht:

- 1) Die aus der Anlage ersichtliche Fläche wird als gemischte Wohnbaufläche (M) ausgewiesen.
- 2) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Architektur & Stadtplanung Hamburg, mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die Unterrichtung der benachbarten Gemeinden sowie die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger der Amtsvorsteher beauftragt werden.
- 3) Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB abgesehen, weil die Grundzüge der vorhandenen Bauleitplanung nicht berührt werden.
- 4) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;  
davon anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Tilly weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Leezen dringend einer Überarbeitung bedarf.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Bebauungsplan Nr. 9 – Gebiet „Hoogen Door“**

- a) Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen
- b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

**Zu a):**

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte in Zeit vom 06. Juli 2001 bis zum 06. August 2001.

Zu den in diesem Zeitraum vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat das Büro Architektur & Stadtplanung einen Abwägungsvorschlag erarbeitet. Die Gemeindevertretung übernimmt nach eingehender Prüfung den Abwägungsvorschlag in vollem Umfange. Der Abwägungsvorschlag wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13.

Davon anwesend: 11; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 4; Stimmenthaltungen:0.

**Zu b):**

Im Anschluss daran ergeht folgender Beschluss:

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 9 „Baugebiet Hoogen Door“ für das Gebiet südlich des Wirtschaftsweges, östlich der Straße „Hoogen Door“, westlich des Flurstücks 56/1 und nördlich „Hoogen Door“ Hausnummer 10 und Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13;

davon anwesend: 11; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 1^.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Siedlungsstraße**  
**hier: Abschluss Ingenieurverträge**

Die Verträge wurden in Kopien an die Fraktionsvorsitzenden gesendet. Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, vorliegende Ingenieurverträge abzuschließen.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Auftragsvergaben**

- a) Budörp
- b) Hans-Jacob-Möller-Straße
- c) Radweg Leezen-Heiderfeld (3. Bauabschnitt)

Seitens der Gemeindevertretung wird bemängelt, dass die Straße Budörp nicht so saniert wurde, wie es von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Bürgermeister Schulz weist darauf hin, dass er den Auftrag genauso, wie er beschlossen wurde, vergeben hat. Änderungen in den Ausführungen werden seitens der Gemeindevertretung nicht gebilligt.

Von der Gemeindevertretung wird erwähnt, dass keine Fahrbahnverbreiterung für landwirtschaftliche Geräte stattgefunden habe.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, den 3 Auftragsvergaben, Ausbau der Straße Budörp, Ausbau der Teilstraße des GIK 123 sowie Ausbau der Straße „Hans-Jacob-Möller-Straße, einstimmig zuzustimmen.

### **Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde – Teil II –**

Seitens eines Bürgers wird angeregt, dass die weißen Kantsteine nicht zum Dorfplatz passen würden.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 sind Bestandteil der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit werden die hierunter gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gegeben.

G e n e h m i g t :

---

(Bürgermeister)

---

(Protokollführerin)